

## Aussteller-Reglement

Teilnahmebedingungen für Aussteller / Partner an der swiss publishing week 2010 in Winterthur im Kongresszentrum am Stadtpark.

### **Anerkennung der Teilnahmebedingungen**

Mit seiner Unterschrift auf dem Vertrag anerkennt der Aussteller / Partner für sich und seine Angestellten oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, auch die Vorschriften des Veranstalters Digipress GmbH einzuhalten.

### **Vertragsabschluss**

Der zugeschickte Vertrag ist zu unterschreiben und an uns zu retournieren. Das Untervermieten des Tisches oder des Standes bedarf der Anmeldung beim Veranstalter Digipress GmbH und ist ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet.

### **Haftung**

Die Aussteller bzw. deren Mitarbeiter und Beauftragte haften selber für die Ausstellungsgüter und -einrichtungen. Der Veranstalter Digipress GmbH übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und -einrichtungen und schliesst daher jede Haftung von Schäden oder Abhandenkommen aus.

### **Erstrechnung**

Die Stand- und Platzmieten werden dem Aussteller frühestens nach Zustandekommen des Aussteller-Vertrages spätestens aber Ende August 2010 in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen ab Fakturadatum netto ohne Skonto zahlbar. Rechnungen, welche 30 Tage oder weniger vor dem Eröffnungsdatum der swiss publishing week datiert sind, sind sofort zu bezahlen. Der Veranstalter muss spätestens bei Beginn der Konferenz im Besitz des Erstrechnungsbetrages sein.

### **Zweitrechnung**

Für zusätzlich erbrachte Dienstleistungen wie technische Anschlüsse, spezielle Installationswünsche sind die Aussteller in der Regel eigenverantwortlich. In Ausnahmefällen kann dies der Veranstalter Digipress GmbH übernehmen. Der Veranstalter ist allerdings frühzeitig über diese gewünschten Dienstleistungen zu informieren und wird nach der Konferenz über die erbrachten Leistungen eine Zweitrechnung ausstellen. Die Zweitrechnung ist ohne jegliche Abzüge und ohne Skonto innert 30 Tagen zu begleichen.

## **Standzuteilung**

Die Zuteilung des Präsentations-Insel-Sektors bzw. des Tisches wird durch den Veranstalter Digipress GmbH vorgenommen. Dies in Absprache mit dem Aussteller. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit jedoch ohne Gewähr berücksichtigt. Einsprachen gegen die Platzierung sind dem Veranstalter Digipress GmbH innert 7 Arbeitstagen nach Vertragsabschluss zu melden, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen, womit der Ausstellervertrag zustande kommt.

## **Rücktritt vom Partner-Vertrag**

Nach dem Zustandekommen des Partner-Vertrages haftet der Aussteller für die volle Platz- resp. Standmiete und allfällige Nebenkosten. Sollte der Aussteller nach Zustandekommen des Partner-Vertrages zurücktreten und dem Veranstalter Digipress GmbH gelingt keine Weitervermietung des Platzes haftet der Aussteller für die gesamte Vertragssumme.

## **Verzicht auf Durchführung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen politischen sowie wirtschaftlichen Gründen, im Falle von höherer Gewalt oder wegen erheblicher Erhöhung der Risiken, die swiss publishing week abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Ausnahmefällen keinerlei Anspruch auf Schadenersatz.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar ist ausschliesslich das Schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.

Winterthur, April 2010

Sekretariat swiss publishing week  
Digipress GmbH  
Schulgasse 5  
CH-8400 Winterthur